



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Start-ups den Start erleichtern – Investitionsabzugsbeträge auch für immaterielle Wirtschaftsgüter

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass Unternehmen Investitionsabzugsbeträge (§ 7g Einkommensteuergesetz – EStG) auch bei der Anschaffung immaterieller Wirtschaftsgüter nutzen können.

Begründung:

Für bewegliche Wirtschaftsgüter können die Unternehmen in Deutschland nach § 7g EStG Investitionsabzugsbeträge von bis zu 40 Prozent bzw. maximal 200.000 Euro der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewinnmindernd nutzen, um ihre Steuerlast zu senken. Dies betrifft jedoch gegenwärtig ausschließlich materielle Gegenstände.

Um insbesondere kleine und mittlere Betriebe, wie etwa Start-ups, bei ihren Investitionsvorhaben zu unterstützen, sollen die Unternehmen in Bayern und im Rest Deutschlands bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse besser als bisher steuerlich gefördert werden. Dafür ist es sinnvoll, eine Erweiterung des Investitionsabzugsbetrags nach § 7g EStG auf immaterielle Wirtschaftsgüter – die in der Regel der digitalen Transformation dienen – vorzunehmen. Denn eine Förderung „digitaler Innovationsgüter“ würde die Liquiditätsversorgung und Eigenkapitalbildung kleiner und mittlerer Unternehmen erheblich stärken, sodass diese ihre Wachstumsphase sowie die digitale Transformation leichter bewältigen können.